

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Stadtrates
am 16.03.2005 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied Abwesend
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied Abwesend
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied Abwesend
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prämpers, Andreas	Kämmerer
Vogel, Günter	Amtsleiter VHS und stellv. Dezernent Dez. III
Rutte-Merkel, Frank	Leiter Bürgermeisterbüro und Wirtschaftsförderer
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Architekt Hans-Karl Schüssler zu TOP 1.a

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 1.1. Standort Schwimmlleistungszentrum
- 3.3. Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen (SBS) im Braunkohlekraftwerk Weisweiler EU-Forschungsprojekt „Recofuel“
- 3.4. Bestellung einer weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport (Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion vom 08.03.2005)
- 13.1. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule West in Koslar
- 13.2. Bildung einer Projektgruppe „offene Ganztagschule“

und im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 5.1. Jahresabschluss der Stadtwerke Jülich GmbH für das Geschäftsjahr 2003
- 6.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschlussbericht 2004 der Brückenkopf-Park Jülich - Gesellschaft für Kultur und Marketing mbH

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Einwohneranfragen
 - 1.1. Standort Schwimmlleistungszentrum
 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2.1. Abwassergebühr
 - 2.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 3. Anfragen
 - 3.1. Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (Anfrage Nr. 1/2005 der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2005)

- 3.2. Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen
- 3.3. Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen (SBS) im Braunkohlekraftwerk Weisweiler EU-Forschungsprojekt „Recofuel“
- 3.4. Bestellung einer weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport (Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion vom 08.03.2005)
4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich der Anlagen
5. Jahresrechnung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2004
6. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2004
7. Änderung der Satzung für die Volkshochschule Jülich
8. Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
9. Vertreter/in der Behinderten im Schul- und Sportausschuss
10. Vertreter/in der Behinderten im Kultur- und Sozialausschuss (KuS)
11. Vertretung der Behinderten im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
12. Besetzung der Schulverbandsversammlung Zweckverband Schirmerschule
13. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Süd
- 13.1. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule West in Koslar
- 13.2. Bildung einer Projektgruppe „offene Ganztagschule“
14. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 11 vom 20.01.2005 auf Änderung der Bezeichnung des Ausschusses
15. Antrag der Fraktionen von CDU, F.D.P., SPD, JÜL und Bündnis 90/GRÜNE vom 14.02.2005 zum Betrieb der städtischen Bücherei
16. Übertragung des Freibades an die Stadtwerke
17. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2005
- 17.1. Mittelbereitstellung für Grundlagenermittlung für die Abwassergebührensatzung
- 17.2. Brandschutz und E-Sanierung Gymnasium Westgebäude
Planungsleistungen Brandschutz Schulzentrum
- 17.3. Brandschutzmaßnahmen
18. Einwohneranfragen

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

1.1. Standort Schwimmleistungszentrum

Architekt Schüssler erläutert, dass er seitens der GWS beauftragt worden sei, die Planungen für das Schwimmleistungszentrum durchzuführen.

Das Becken des Schwimmleistungszentrums erhalte eine Länge von 50 m und eine Breite

von 25 m. Hierfür sei der bisher angedachte Standort nicht ausreichend. Es werde deshalb eine Umplanung nötig.

Anhand von Plänen und Overheadfolien erläutert Architekt Schüssler den neuen Standort des Schwimmbadleistungszentrums sowie die Zufahrt und die Parkmöglichkeiten.

Der Stadtrat erklärt sich einstimmig mit der neuen Planung einverstanden.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Abwassergebühr (Vorlagen-Nr.: 120/2005)

Zur Erreichung einer größeren Gebührengerechtigkeit hat die Verwaltung 1995 in Abstimmung mit dem Haupt- und Finanzausschuss mit den Arbeiten zur Einführung einer getrennten Abwassergebühr begonnen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 25.10.1999 einstimmig die Einführung der getrennten Gebühr zum 01.01.2001 beschlossen.

Folglich hat der Bürgermeister für die Sitzung am 14.12.2000 dem Stadtrat die Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2001 mit der Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr vorgeschlagen.

Im Vorfeld der Beratungen hatte die Verwaltung im Rahmen der Beantwortung eines Fragenkataloges der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 28.07.2000 an die Fraktionsvorsitzenden ausgeführt, dass zwar vieles für die Einführung einer solchen getrennten Gebühr spräche, dass sie aber erst bei Vorliegen eines entsprechenden Urteiles speziell gegen die Stadt Jülich zwingend erforderlich wäre.

Der Stadtrat hat dann in seiner Sitzung am 14.12.2000 die Einführung dieser Gebühr abgelehnt. Bei der Abstimmung hierüber hat der Bürgermeister zunächst selbstverständlich für den Verwaltungsvorschlag gestimmt. In der darauffolgenden Abstimmung über die Beibehaltung des einheitlichen Gebührensatzes hat er für die Beibehaltung des einheitlichen Gebührensatzes gestimmt vor dem Hintergrund, dass ansonsten keine Satzungsänderung und somit keine Grundlage für eine Gebührenerhebung zustande gekommen wäre, was einen erheblichen finanziellen Schaden für die Stadt zur Folge gehabt hätte.

Da kein zwingendes Erfordernis für die Einführung der getrennten Gebühr bestand, sondern es sich um eine Ermessensentscheidung des Rates handelte, bestand kein Anlass, diesen Beschluss zu beanstanden.

Ende 2001 hat dann die SPD-Fraktion beantragt, ab dem 01.01.2002 eine getrennte Gebühr einzuführen. Da die Verwaltung auf der Grundlage der Ablehnung im Vorjahr nicht mehr in diese Richtung gearbeitet hatte, war zu diesem Zeitpunkt eine termingerechte Umstellung zum 01.01.2002 nicht mehr möglich. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen, und nicht wie im offenen Brief vom 14.03.2005 formuliert, vom Bürgermeister „ausgebremst“.

Im Januar 2002 wurde der Antrag von der SPD-Fraktion neu gestellt, um eine Einführung zum 01.01.2003 herbeizuführen. Dieser Antrag wurde aber in der Ratssitzung am 14.02.2002 von der Mehrheit abgelehnt.

Da eine Vielzahl von Widersprüchen vorlag und Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Aachen anhängig waren, hat die Verwaltung die Angelegenheit erneut aufgegriffen und für die Sitzung des Stadtrates am 19.12.2002 die Einführung der getrennten Gebühr ab 01.01.2003 vorgeschlagen. Vor der vorberatenden Sitzung des Hauptausschusses am

12.12.2002 ging dann ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Aachen vom 02.12.2002 hier ein. Das Gericht lehnte den Antrag eines Klägers auf einstweiligen Rechtsschutz ab mit der Begründung, dass die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Abwassergebühren auf der Grundlage des einheitlichen Frischwassermaßstabes offen und der Entscheidung im Hauptverfahren vorbehalten sei. Ernstliche Zweifel an dem zugrundeliegenden Gebührenbescheid wurden vom Verwaltungsgericht damals verneint.

Daraufhin konnten wiederum keine zwingenden rechtlichen Gründe für die Einführung der getrennten Gebühr nachgewiesen werden. Folglich wurde die Einführung dann sowohl im Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2002 als auch im Stadtrat am 19.12.2002 erneut abgelehnt.

Mit Urteil vom 28.01.2003 hat dann das Oberverwaltungsgericht Münster das Vorliegen eines Anschluss- und Benutzungszwanges für das Niederschlagswasser mit Hinblick auf eine fehlende gesetzliche Regelung verneint. Der Städte- und Gemeindebund hat daraufhin seinen Mitgliedern mit Schnellbrief vom 04.03.2003 empfohlen, auf die Einführung einer getrennten Abwassergebühr zu verzichten, wenn dies nicht zwingend erforderlich ist. Dieser Schnellbrief wurde den Damen und Herren des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses mit Schreiben vom 06.03.2003 übersandt. Als Folge der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes als kommunalem Spitzenverband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat die Verwaltung die Einführung einer getrennten Abwassergebühr nicht mehr weiter betrieben.

Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Aachen vom 11.03.2005 ist nunmehr ein zwingendes Erfordernis gegeben, die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Die Kosten der für die Erhebung notwendigen Daten werden derzeit auf der Grundlagen von auf Jülich übertragenen Erfahrungswerten der Gemeinde Langerwehe auf 120.000 € geschätzt. Dieser Betrag ist in die Gebührenberechnung nicht eingeflossen. Sollten die tatsächlichen Kosten geringer sein, wird selbstverständlich dieser geringere Betrag in die Betriebsabrechnung einfließen.

Die Haltung des Bürgermeisters als „Zick-Zack-Kurs“ zu bezeichnen, ist eine persönliche Wertung des Verfassers des offenen Briefes. Der Bürgermeister dagegen ist der Auffassung, die Angelegenheit konsequent betrieben zu haben.

2.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung über die sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

3. Anfragen

3.1. Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (Anfrage Nr. 1/2005 der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2005) (Vorlagen-Nr.: 111/2005)

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum 1. März diesen Jahres treten weitreichende Regelungen zur Bekämpfung der Korruption in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Diese gelten auch für die Kommunen und schaffen erstmals verbindliche Anzeige- und Transparenzregelungen für haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker.

So müssen künftig auch alle Mitglieder kommunaler Vertretungen, einschl. der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, den Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organisationen privatrechtlicher Unternehmen sowie Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien geben. Die Angaben sind "in geeigneter Form" jährlich zu veröffentlichen.

Zu diesem Sachverhalt folgende Fragen:

1. Ist es seitens der Verwaltung beabsichtigt, einen standardisierten Fragebogen zu entwickeln und den Mandatsträgern zur Verfügung zu stellen?
2. Bis wann erwartet die Verwaltung die Angaben der Mandatsträger?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung des Rates.,,

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

- Zu 1. Ja, es ist beabsichtigt einen standardisierten Fragebogen zu entwickeln um die Erhebung der benötigten Daten zu vereinfachen.
- Zu 2. Mandatsträger werden in Kürze aufgefordert, der Verwaltung die entsprechenden Daten mitzuteilen. Die Mitteilung sollte dann innerhalb eines Zeitraums von einem Monat zurückgegeben werden.

3.2. Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen
(Vorlagen-Nr.: 112/2005)

Anfragetext:

1. Welche Informationen wurden von Seiten der Verwaltung bisher im Zusammenhang mit dem Probeversuch im Kraftwerk Weisweiler (Verbrennung von ca. 8000 Tonnen vorbehandelten Siedlungs- und Hausmüll) in Erfahrung gebracht?
2. Wurden von Seiten der Verwaltung gegenüber RWE Power AG Vorbehalte gegen diesen Probeversuch geltend gemacht?
3. Welche Auswirkungen werden nach einem positiven Abschluss dieser Probe und einer Ausweitung der „Müll-Mitverbrennung“ (Planungen bis zu 100.000 Tonnen Sekundärbrennstoff Ende 2005) auf den Gebührenhaushalt der Stadt Jülich zukommen?
4. In dem Zusammenhang sollte nochmals der Sachstand des für Ende 2004 angekündigten und bisher nicht bekannten „fortgeschriebenen Müllkonzeptes“ des Kreises aufgezeigt werden.

Stellungnahme:

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Vorlage Nr. 105/2005 zur Sitzung des Stadtrates 16.03.2005 verwiesen und diese wie folgt ergänzt:

Wenn das derzeit beprobte Verfahren in die Praxis umgesetzt werden soll, ist zunächst die Öffentlichkeit zu beteiligen und es besteht dann die Möglichkeit, entsprechender Stellungnahmen seitens der Städte und Gemeinden. Weitere Auskünfte erteilt das MUNLV.

Für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für das Zwecksverbandsgebiet der Kreise Düren, Aachen und der Stadt Düren ist der ZEW zuständig. Aufsichtsbehörde des ZEW ist die Bezirksregierung Köln. Auf Anfrage beim ZEW vom 14.03.2005 wurde von dort mitgeteilt, dass die Arbeiten am Abfallwirtschaftskonzept wegen noch ausstehender Entscheidungen der Städte und Gemeinden zunächst aufgeschoben werden mussten, nun aber fortgesetzt und den Gemeinden bis Sommer diesen Jahres der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt werden soll. Weitere Auskünfte hierzu erteilt der ZEW.

3.3. Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen (SBS) im Braunkohlekraftwerk Weisweiler EU-Forschungsprojekt „Recofuel“
(Vorlagen-Nr.: 105/2005)

Der Stadtrat nimmt den Bericht wie folgt zur Kenntnis:

Am 04.03.2005 informierte die RWE Power AG in Weisweiler über das europaweite Forschungsprojekt „Recofuel“ unter Mitwirkung der Referatsleiterin des MUNLV Frau G.Both. An diesem Projekt sind sechs weitere europäische Staaten beteiligt. Anlass ist die Aussicht, dass ab 2006 auf Grund der Schließung der Deponien für jährlich ca. 5 Millionen Tonnen Abfall in Deutschland keine Behandlungskapazitäten vorhanden sind.

Ziel des Forschungsprojektes ist die Gewinnung von Energie aus Abfällen in Kraftwerken und die Schonung der vorhandenen Energie-Reserven und –Recourcen. Zu diesem Zweck werden aus Sperr- und Gewerbemüll in einer Positivgewinnung unterschiedliche Anteile der einzelnen Abfall-Fraktionen gezielt „herausgepickt“, z.B. Papier, Kunststoffe, Organik, Verbundstoffe etc, jedoch unter Ausschluss der chlorchemischen Bestandteile (z.B. PVC). Dieses Verfahren separiert somit hochkalorische Abfälle entsprechend RAL-GZ 724. Dieses Abfallerzeugnis wird als Sekundärbrennstoffe (SBS) bezeichnet und derzeit im Versuch der Kohleverfeuerung in Weisweiler beigemischt (8.000 Tonnen SBS zu 400.000 Tonnen Kohle). Die Emissionswerte der SBS unterliegen der 17. BImSchG. D.h., die Beimengung der SBS zur Verbrennung mit Kohle unterliegt nicht den geringeren Anforderungen der 13. BImSchG für Kohlekraftwerke, sondern entspricht den hohen Anforderungen der Müllverbrennungsanlage (17.BImSchG). Der beschriebene Versuch wird vom MUNLV begleitet und ist sowohl dem StUA Aachen als auch der Bezirksregierung Köln angezeigt worden. Seitens des Auditoriums wurde bezüglich der Kostenentwicklung der MVA angeführt, dass, sollte der Versuch in die gängige Praxis umgesetzt werden, diese Mengen in den MVA erwartet wurden und nun aber fehlen und dies zu einer Kostensteigerung mit Auswirkung auf die jeweiligen Gebührenstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbandsgebietes führen wird. Dem wurde seitens des MUNLV entgegnet:

1. die Mitverbrennung in den Kraftwerken sei abhängig von der Anlagentechnik (es handelt sich hierbei lediglich um einen Versuch mit geringen Mengen, ob er in Weisweiler überhaupt praxistauglich werden könne, sei noch fraglich),
2. MVA und Verbrennung der SBS in Kraftwerken seien weder aus technischen noch marktwirtschaftlichen Gründen Konkurrenten, weil für SBS ein überregionaler Markt bestünde,
3. der Tonnagepreis bei beiden voraussichtlich gleich hoch sein würde.

Stadtverordneter Gussen beantragt seitens der CDU-Stadtratsfraktion, eine Resolution zu erlassen, weil die Belastung und die Kosten bei einer Verbrennung in der MVA größer seien als bei der Verbrennung zur Stromerzeugung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Resolution zur Mitverbrennung von Müll im Kraftwerk Weisweiler wie folgt:

„Folgt Resolution im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

- 3.4. Bestellung einer weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport
(Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion vom 08.03.2005)
(Vorlagen-Nr.: 104/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Ulrike Becker, Schützenkaul 19, wird zum weiteren stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport als sachkundige Bürgerin bestellt.

4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 101/2005)

Seitens der Ratsfraktionen werden zum Erlass der Haushaltssatzung Haushaltsreden wie folgt gehalten:

Stadtverordneter Wolfgang Gunia	CDU-Fraktion
Stadtverordneter Wolfgang Anhalt	SPD-Fraktion
Stadtverordneter Heinz Frey	JÜL-Fraktion
Stadtverordnete Ulrike Fink	FDP-Fraktion
Stadtverordneter Jürgen Laufs	GRÜNE-Fraktion

Die Haushaltsreden sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß Anlage 8, den Haushaltsplan für das Jahr 2005 mit seinen Anlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm sowie das Haushaltssicherungskonzept bis 2007.

5. Jahresrechnung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2004
(Vorlagen-Nr.: 92/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Jahresrechnung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2004 wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

6. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2004
(Vorlagen-Nr.: 93/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2004 zur Kenntnis (s. Anlage).

7. Änderung der Satzung für die Volkshochschule Jülich
(Vorlagen-Nr.: 27/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird wie folgt neu gefasst:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 10 zu dieser Niederschrift!“

8. Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 26/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird gemäß Entwurf der Anlage 11 zu dieser Niederschrift zum 01.04.2005 geändert.

9. Vertreter/in der Behinderten im Schul- und Sportausschuss
(Vorlagen-Nr.: 441/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als sachkundiger Einwohner für Behinderte wird Frau Beate Wirth für den Schul- und Sportausschuss als Mitglied mit beratender Stimme bestellt.

10. Vertreter/in der Behinderten im Kultur- und Sozialausschuss (KuS)
(Vorlagen-Nr.: 435/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als sachkundiger Einwohner für Behinderte wird Herr Dietmar Mauermann für den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratender Stimme bestellt.

11. Vertretung der Behinderten im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
(Vorlagen-Nr.: 466/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als sachkundiger Einwohner für Behindertenbelange wird Herr Josef Schumacher für den Planungs-, Umwelt und Bauausschuss als Mitglied mit beratender Stimme bestellt.

12. Besetzung der Schulverbandsversammlung Zweckverband Schirmerschule
(Vorlagen-Nr.: 60/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die zahlenmäßige Besetzung der Schulverbandsversammlung (§ 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung) wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 08.12.04 wie folgt neu festgelegt:

- Stadt Jülich 9 Mitglieder
- Stadt Linnich 3 Mitglieder
- Gemeinde Titz 3 Mitglieder
- Gemeinde Aldenhoven 3 Mitglieder

2. Die 9 Sitze der Stadt Jülich werden wie folgt besetzt:
- CDU- Fraktion 2 Sitze
 - SPD-Fraktion 2 Sitze
 - UWG Jül- Fraktion 2 Sitze
 - FDP-Fraktion 1 Sitz
 - Bündnis 90/Grüne 1 Sitz
 - Bürgermeister 1 Sitz vertreten durch die Verwaltung: Frau Haffner, Vertreter Herr Vogel

3. Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder der Schulverbandsversammlung benannt:
(auch die Vertreter müssen benannt werden)

Mitglied	Vertreter
<u>CDU</u>	
StV P. Schmitz	StV K. Lorscheid-Kratz
StV W. Gunia	StV I. Stauch
<u>SPD</u>	
StV H. Borowski	StV A. Kieven
StV F.-J. Köhne	StV H. Bleser
<u>JÜL</u>	
StV M. Dohmen	StV E. Sauer
StV W. Plum	
<u>FDP</u>	
StV C. H. Neuenhoff	
<u>GRÜNE</u>	
StV J. Laufs	

13. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Süd
(Vorlagen-Nr.: 70/2005)

Stadtverordneter Kieven beantragt, die Angelegenheit wegen noch bestehender Fragen an den Fachausschuss zurück zu verweisen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Angelegenheit wird wegen noch offener Fragen zur Beratung in den nächsten Fachausschuss verwiesen.

13.1. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule West in Koslar
(Vorlagen-Nr.: 63/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinschaftsgrundschule West die Einrichtung einer offenen Ganztagschule in die Wege zu leiten.

13.2. Bildung einer Projektgruppe „offene Ganztagschule“
(Vorlagen-Nr.: 54/2005)

Stadtverordneter Frey beantragt, dass auch ein Vertreter der Stadtelternschaft zum Mitglied der Projektgruppe bestellt wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Ein Vertreter der Stadtelternschaft wird zum Mitglied der Projektgruppe bestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es werden folgende Mitglieder benannt:

Mitglied	Stellvertreter
----------	----------------

CDU

StV P. Schmitz	SB H. Viehöfer
----------------	----------------

SPD

StV H. Borowski	SB K. Gundelach
-----------------	-----------------

JÜL

SB U. Becker

FDP

SB C. Poos	SB Marion Osterfeld
------------	---------------------

GRÜNE

SB F. Schroeder

14. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 11 vom 20.01.2005 auf Änderung der Bezeichnung des Ausschusses
(Vorlagen-Nr.: 81/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird der Ausschuss für Kultur und Soziales in Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales umbenannt.

15. Antrag der Fraktionen von CDU, F.D.P., SPD, JÜL und Bündnis 90/GRÜNE vom 14.02.2005 zum Betrieb der städtischen Bücherei
(Vorlagen-Nr.: 82/2005)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde seitens des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, die bei der Stadtbücherei freiwerdenden Arbeitskapazitäten durch eine externe Besetzung aufzufangen. Hierfür wäre der Einstellungsstoppbeschluss des Rates aufzuheben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die externe Besetzung der freiwerdenden Arbeitskapazitäten bei der Stadtbücherei wird der Einstellungsstoppbeschluss des Rates aufgehoben.

16. Übertragung des Freibades an die Stadtwerke
(Vorlagen-Nr.: 58/2005)

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden könne, das Freibad an die Stadtwerke zu übertragen. Der richtige Weg sei, den Stadtwerken das Freibad anzubieten. Der Aufsichtsrat müsse dann entscheiden, ob er das Angebot annimmt; danach könne der Beschluss zur Übertragung gefasst werden.

Stadtverordneter Anhalt regt an, in den Beschluss mit aufzunehmen, dass auch das Grundstück des Freibades mit übertragen wird, da dies sonst aus dem Beschluss nicht hervorgehe.

Um den Badebetrieb im Jahr 2006 sicherzustellen herrscht im Stadtrat Einvernehmen darüber, den Beschluss um den folgenden Zusatz zu erweitern:

„Die Stadtwerke werden beauftragt, die Planungen so zu gestalten, dass eine Nutzung zu Beginn der Saison 2006 möglich ist.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Das Freibad der Stadt Jülich einschließlich des Grundstücks soll an die Stadtwerke GmbH Jülich übertragen werden. Die Größe und der Wert des Grundstücks bleiben zu ermitteln und gesondert zu beschließen.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke, den Geschäftsführer zu beauftragen, die für den Neubau eines Nichtschwimmerbeckens und für weitere notwendige Baumaßnahmen erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Bäderkommission sowie der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport sind bei wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Planung zu beteiligen.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Planungen so zu gestalten, dass eine Nutzung zu Beginn der Saison 2006 möglich ist.

17. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2005

17.1. Mittelbereitstellung für Grundlagenermittlung für die Abwassergebührensatzung
(Vorlagen-Nr.: 98/2005)

Stadtverordneter Anhalt stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die getrennte Abwassergebühr vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.7000.63003 wird ein Betrag von 120.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2005 bereitgestellt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die getrennte Abwassergebühr zum 01.01.2006 vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.

17.2. Brandschutz und E-Sanierung Gymnasium Westgebäude
Planungsleistungen Brandschutz Schulzentrum
(Vorlagen-Nr.: 73/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für den Brandschutz Westgebäude Gymnasium ist ein Betrag in Höhe von 270.000,00 € und für die Planungsleistungen Brandschutz Schulzentrum ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2005 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2005.

17.3. Brandschutzmaßnahmen
(Vorlagen-Nr.: 91/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen im Alten und Neunen Rathaus ist ein Betrag in Höhe von 50.000,- € im Vorgriff auf den Haushalt 2005 bereitzustellen.

18. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 21:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer